

Verbindliche Datenschutzvorgabe: Meldung von Datenschutzverletzungen

Gesetzliche Hintergrundinformationen

Nach Art. 12 DSGVO liegt eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten vor allem dann vor, wenn es zur Vernichtung, zum Verlust, zur unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung bzw. unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten kam.

Wenn diese Verletzung zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen führt, muss der Verantwortliche gemäß Artikel 33 DSGVO diesen Vorfall unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

Konkretisierung der erforderlichen Maßnahmen

Sobald ein Mitarbeiter der Meinung ist, dass möglicherweise ein Datenschutzverstoß vorliegt oder vorliegen könnte, soll er dies sofort an security@payback.net melden oder einen Kollegen/eine Kollegin der Informationssicherheit, der Rechtsabteilung oder direkt den Datenschutzbeauftragten kontaktieren.

Beispiele für evtl. Datenschutzvorfälle sind u.a.

- Hackerangriffe auf IT-Systeme oder Datenzugriff durch eine Cyber-Attacke
- Verlorene Laptops oder Mobiltelefone
- Werbe-E-Mail mit offenem Mailverteiler (cc statt bcc)
- Versand von personenbezogenen Daten an den falschen Empfänger
(Zur Risikominimierung einer Fehlversendung sollten keine personenbezogenen Daten per E-Mail verschickt werden, sondern als Link auf einen Austauschserver)

Vorgehen und Verantwortlichkeiten

1. Mitarbeiter meldet die Datenschutzverletzung oder den Verdacht auf eine Datenschutzverletzung an security@payback.net.
2. Die Kollegen der Informationssicherheit bewerten die Meldung, leiten ggf. Erstmaßnahmen ein um die Auswirkungen des Vorfalls abzumildern und involvieren ggf. die Rechtsabteilung/den DSB und das Risiko-Management.
3. Diese entscheiden dann, ob die Information der Geschäftsführung, der Aufsichtsbehörde sowie ggf. der Betroffenen erforderlich ist.
4. Mit dem Ansprechpartner der betroffenen Fachabteilung sowie deren Abteilungsleiter werden die weiteren Maßnahmen besprochen.
5. Der Vorfall sowie alle Maßnahmen werden von der Informationssicherheit dokumentiert.

Weiterführende Informationen

Ansprechpartner: IT Security; Datenschutz-Management, Rechtsabteilung
Templates: n/a